Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 1. Oktober 2014	Nr. 215

Jahresabschluss - Seestadt ImmobilienWirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien hat der Immobilienausschuss wie nachstehend den Jahresabschluss 2013 von Seestadt Immobilien festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt:

"Der Immobilienausschuss stellt gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 Einzelregelungen den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2013 fest und erteilt den Betriebsleitern, Herrn Frank Jacobsen und Herrn Lothar Wöhlken, die erforderliche Entlastung."

gez. Grantz Oberbürgermeister Vorsitzender des Immobilienausschusses

gez. Teiser Bürgermeister Vorsitzender des Immobilienausschusses

gez. Dr. Ehbauer Stadträtin Vorsitzende des Immobilienausschusses

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	EUR EUR E A. Eigenkapital I. Kapitalrücklage 873.370,34 5.23 II. Gewinnvortrag 1.454.067,47 1.45	12.2012 EUR 36.292,34 54.067,47 91.749,35 0,00
solchen Rechten		48.302,00	69.331,00		
 Sachanlagen Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und 	8.724,00		10.492,00	B. Rückstellungen sonstige Rückstellungen 18.084.197,51 20.57	72.699,73
Geschäftsausstattung	77.728,00		83.868,00	C. Verbindlichkeiten	
		86.452,00	94.360,00	Verbindlichkeiten gegenüber	
III. Finanzanlagen				·	09.508,48
Anteile an verbundene Unternehmen		52.884.903,91	54.944.120,16	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
B. Umlaufvermögen				,	29.110,73
I. Forderungen und sonstige				· — — —	67.099,08
Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und				60.269.411,94 71.10	05.718,29
Leistungen	534.990,29		284.853,82		
Forderungen gegen Unternehmen, mit	554.990,29		204.000,02		
denen ein Beteiligungsverhält, besteht	27.728.787,71		43.467.576,48		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.877,33		248,62		
or consign connegency of the contract		28.265.655.33	43.752.678,92		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten					
und Schecks		16.307,88	7,10		
	•	81.301.621,10	98.860.497.18		60.497.18

Anlage 2

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

			Geschäftsjahr	Vorjahr		
			EUR	EUR		
1.	Umsatzerlöse		43.405.034,93	43.143.974,16		
2.	sonstige betriebliche Erträge		315.701,62	1.984.158,64		
3.	. Materialaufwand					
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.053.571,00	12.419.842,59		
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.351.333,43	20.399.401,72		
			31.404.904,43	32.819.244,31		
4.	. Personalaufwand					
	Löhne und Gehälter		9.027.944,87	9.070.708,26		
5.	. Abschreibungen					
		f immaterielle Vermögensgegenstände des lagevermögens und Sachanlagen	53.113,52	65.232,60		
6.	So	nstige betriebliche Aufwendungen	334.730,84	290.659,98		
7.	Zir	sen und ähnliche Aufwendungen	2.306.217,73	2.390.538,30		
8.	Erç	gebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	593.825,16	491.749,35		
9.	Jal	nresüberschuss	593.825,16	491.749,35		
10.	0. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		491.749,35	0,00		
11.	En	tnahmen aus Gewinnrücklagen				
	au	s anderen Gewinnrücklagen	465.000,67-	0,00		
12.	Bila	anzgewinn	620.573,84	0,00		

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht
der Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26
Absatz 1 LHO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den
deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen
über die Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes
nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven vom 22. November 2002 liegen in
der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsbetriebes. Unsere
Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine
Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und
über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven vom 22. November 2002 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bremerhaven, 23. Mai 2014

HANSEATISCHETREUHAND Klauß & Kerber Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kerber gez. Klauß Wirtschaftsprüfer vereidigter Buchprüfer